

**II-3080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/37-2/91

2. August 1991

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

Klappe -

Durchwahl

1276 IAB

1991 -08- 08

zu 13211J

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales be-  
treffend skandalöses Versagen der Arbeitsmarktver-  
waltung

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die bisherigen Ausländerbeschäftigungsstatistiken gingen von der Überlegung aus, daß jeder Ausländer, der von der Arbeitsmarktverwaltung eine Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis oder einen Befreiungsschein erhalten hat, auch als beschäftigter Ausländer zu qualifizieren ist. Durch die Einführung der Landes- höchstzahlen und der Bundeshöchstzahlen mit 1.1.1991 und der damit im Zusammenhang stehenden Verringerung der Möglichkeit, Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte zu erteilen, wurde es notwendig, die bisherige Zählweise zu überdenken. Ich bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß dem Gesetzeswortlaut folgend eine liberalere Auslegung der Anrechnungsmodalitäten möglich ist. Dazu mußten aber erst die EDV-technischen Voraussetzungen sowohl zur statistischen Erfassung als auch für einen statistischen Abgleich geschaffen werden, um bei der statistischen Darstellung der Ausschöpfung der Bundeshöchstzahl die tatsächliche Ausnutzung der ausgestellten Bescheide berücksichtigen zu können.

- 2 -

Ich habe daher eine schrittweise Angleichung an die tatsächlichen Beschäftigtenzahlen eingeleitet, indem zunächst Ausländer mit Mehrfachbewilligungen nicht mehr nach der Zahl ihrer Beschäftigungsverhältnisse, sondern nach ihrer Kopfzahl auf die Bundeshöchstzahl anzurechnen sind. Diese Zahl wird in der Ausländerstatistik ausgewiesen und hat zum Stichtag Ende Mai, also zu jenem Zeitpunkt, auf den sich die vorliegende Anfrage bezieht, rund 17.000 betragen. In einem weiteren Schritt habe ich veranlaßt, über einen Datenabgleich mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger festzustellen, wieviele der Ausländer mit laufender Berechtigung tatsächlich in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen. Dieser stichprobenweise Datenabgleich hat ergeben, daß hochgerechnet rund 27.000 Ausländer mit Befreiungsschein, Arbeitserlaubnis oder Beschäftigungsbewilligung zum Stichtag beim Hauptverband nicht als Beschäftigte registriert waren und so von einer Anrechnung auf die Bundeshöchstzahl ausgeklammert werden konnten.

Von Karteileichen kann weder bei den ausgestellten Doppel- und Mehrfachbeschäftigungsbewilligungen noch bei den nicht ausgenützten Befreiungsscheinen und Arbeitserlaubnissen gesprochen werden. Es handelt sich hier um Ausländer, deren Dienstverhältnis entweder noch nicht begonnen hat oder aber bereits beendet ist. Die Arbeitsämter haben naturgemäß auf die Beschäftigungsaufnahme keinen Einfluß; vom Umstand, daß eine Beschäftigung bereits beendet ist, können sie jedoch erst dann Kenntnis erlangen, wenn der betreffende Ausländer sich arbeitslos vormerken läßt oder wenn für ihn von einem anderen Arbeitgeber eine Beschäftigungsbewilligung beantragt wird. Daß die Arbeitsmarktverwaltung keine Kenntnis mehr von der Beendigung einer Beschäftigung hat, liegt nicht in einem Versäumnis der Arbeitsmarktverwaltung, sondern darin, daß mit der letzten Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz die unter Verwaltungsstrafsanktion gestandene Verpflichtung der Arbeitgeber, das Ende von Beschäftigungsverhältnissen den Arbeitsämtern zu melden, auf Wunsch Ihrer Fraktion entfallen ist.

- 3 -

Die Tatsache der Nichtausnützung muß daher künftig auf andere Weise festgestellt werden. Ich habe daher - wie bereits oben angeführt - veranlaßt, daß ein stichprobenweiser Abgleich der Berechtigungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und der diesen entsprechenden Dienstverhältnissen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger stattfindet und die Stichprobe auf die Gesamtzahl der ausgewiesenen Berechtigungen hochgerechnet wird. Diese Berechnung wird von nun an regelmäßig monatlich durchgeführt, sodaß auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen wird, nicht ausgenützte Berechtigungen auf die Höchstzahlen nicht anzurechnen und damit den Spielraum für Bewilligungen zusätzlicher Ausländer für die Wirtschaft zu erwirken.

Zu den technischen Möglichkeiten eines umfassenden Datenabgleiches mit dem Hauptverband möchte ich ergänzend bemerken, daß dieser erst dann realisiert werden kann, wenn das Ausländerbeschäftigungsverfahren bundesweit über EDV abgewickelt wird. Die Umstellung wurde im Jahre 1989 eingeleitet, schrittweise ausgebaut und im Juli dieses Jahres abgeschlossen. Ein Abgleich mit dem Hauptverband war bisher aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen gar nicht und derzeit nur in Form eines stichprobenweisen Abgleichs als Basis für eine Hochrechnung möglich. An der Analyse und Realisierung eines Individualdatenabgleiches, der den Entfall der Meldeverpflichtung der Arbeitgeber kompensieren soll, wird zur Zeit gearbeitet.

Ihre Anschuldigungen, die Sozialpartner "hinters Licht geführt zu haben, oder die Ausländerbeschäftigung gesetzeswidrig künstlich verknappt zu haben", bzw. auf der anderen Seite der Vorwurf, "nicht in der Lage zu sein, das Ausländerbeschäftigungskontingent zweckentsprechend und gesetzeskonform zu managen", sind daher durch die Fakten widerlegt.

Zu den einzelnen Fragen möchte ich, soweit sie nicht durch die Einleitung abgedeckt sind, wie folgt antworten:

- 4 -

Frage 1:

"Seit wann hatten Sie den Verdacht, daß das Ausländerbeschäftigungsbewilligungskontingent in Wahrheit nicht völlig ausgeschöpft wurde?"

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich bereits aus der Einleitung.

Frage 2:

"Seit wann wußten Sie, daß das Ausländerbeschäftigungsbewilligungskontingent in Wahrheit nicht völlig ausgeschöpft wurde?"

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich bereits aus der Einleitung.

Frage 3:

"Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, daß in Hinkunft nicht wieder "Karteileichen" - welcher Art auch immer - im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung entstehen?"

Antwort:

Aufgrund der geltenden Rechtslage wird es auch in Zukunft so sein, daß die Arbeitsämter mangels entsprechender Meldeverpflichtungen der Arbeitgeber - auf deren Gründe ich schon in der Einleitung hingewiesen habe - von der Ausnützung der ausgestellten Bewilligungen nur in Einzelfällen Kenntnis erlangen. Zur Kompensation dieses Informationsmangels wird künftig ein individueller Datenabgleich mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger angestrebt. Bis dahin werden monatliche Hochrechnungen zu statistischen Zwecken durchgeführt.

Frage 4:

"Haben Sie absichtlich und bewußt eine Politik betrieben, die mit überhöhten Ausländerbeschäftigungsbewilligungen agiert, ohne daß dies den Tatsachen entspricht?"

- 5 -

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich bereits aus der Einleitung.

Frage 5:

"Wenn nein, wieso hat in diesem Fall die Arbeitsmarktverwaltung so eklatant versagt und ihre Aufgabe nicht erfüllt?"

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich bereits aus der Einleitung.

Frage 6:

"Sind Sie angesichts des eklatanten, skandalösen Versagens der Arbeitsmarktverwaltung, das sich in dem oben dargestellten Bereich einmal mehr zeigt, bereit,

- \* möglichst rasch private Arbeitsvermittler zuzulassen und das Monopol der Arbeitsmarktverwaltung in diesem Bereich zu beenden und
- \* die Arbeitsmarktverwaltung zu föderalisieren und zu regionalisieren?"

Antwort:

Ich sehe prinzipiell keinen Zusammenhang der von Ihnen aufgeworfenen Fragen der Ausländerpolitik mit Grundsatzfragen der Arbeitsvermittlung. Was ich bezüglich der Weiterentwicklung der Arbeitsvermittlung vorhabe, wurde oftmals genannt und basiert auf dem Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien. Danach wird im Zuge der grundlegenden Reform der Arbeitsmarktverwaltung, die bis 1.1.1994 erfolgen soll, auch die Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern neu zu regeln sein, wofür die Sozialpartner einvernehmlich Lösungen erarbeiten sollen; der Rahmen dafür muß vom Gesetz klar abgesteckt werden. Diesbezügliche Gespräche habe ich bereits initiiert.

- 6 -

Hinsichtlich Ihrer Frage nach der "Föderalisierung" der Arbeitsmarktverwaltung darf ich auf meine sehr ausführlichen Bemerkungen zu Ihrer Anfrage betreffend die Neuordnung der Arbeitsmarktverwaltung (Nr. 1176/J) verweisen.

Frage 7:

"Warum sind Sie nicht in der Lage, die Arbeitsmarktverwaltung mit den Gebietskrankenkassen zu koordinieren, da bei guter Koordination auffallen hätte müssen, daß 40.000 Beschäftigungsbewilligungen nicht ausgenutzt wurden?"

Antwort:

Von einer fehlenden Koordination kann schon deswegen nicht gesprochen werden, weil auf Seite des Hauptverbandes die technischen Möglichkeiten für einen Datenabgleich erst seit Jänner 1991 mit der Installierung eines neuen Rechenzentrums hergestellt wurden und auf Seite der Arbeitsmarktverwaltung - wie erwähnt - erst seit Juli 1991 eine vollständige und bundesweite EDV-Erfassung erfolgt.

Frage 8:

"Wann werden Sie endlich eine funktionierende Koordinierung zwischen Arbeitsmarktverwaltung und Sozialversicherungsträgern sicherstellen?"

Antwort:

Mit der Inbetriebnahme der neuen Rechanlage im Hauptverband und dem Umstand, daß mit Juli 1991 das Ausländerbeschäftigungsverfahren bundesweit über EDV abgewickelt wird, wird es in der zweiten Jahreshälfte möglich sein, die entsprechenden Analysen voranzutreiben, damit ein Datenverbund zwischen den beiden Rechenzentren die Bereinigungsaktivitäten laufend unterstützt.

Frage 9:

"Werden sie dafür Sorge tragen, daß die nunmehr neu zur Verfügung stehenden Beschäftigungsbewilligungen rasch und unbürokratisch verteilt werden?"

- 7 -

Antwort:

Ich habe die entsprechenden Veranlassungen bereits mit Erlaß vom 20. Juni 1991 getroffen. Durch diesen Erlaß wird den Arbeitsämtern die Möglichkeit gegeben, für maximal 40.000 zusätzliche Ausländer Bewilligungen zu erteilen, sofern ein entsprechender Bedarf der Wirtschaft besteht und dieser nicht durch inländische oder integrierte ausländische Arbeitskräfte abgedeckt werden kann. Insbesondere soll dabei Bedacht genommen werden auf den Bedarf an Fachkräften, Beschäftigungen im Zusammenhang mit der Gründung von Joint-Venture-Unternehmen sowie auf die Unterbringung von Schulabgängern und Ausländern, die bereits in Österreich beschäftigt waren.

Frage 10:

"Wenn nein, warum behindern Sie weiterhin die Entwicklungsmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft".

Antwort:

Ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 9.

Der Bundesminister:

